

Pressekonferenz

10-Jahresbilanz IGeL Monitor

Statement von Dr. Stefan Gronemeyer, Vorstandsvorsitzender Medizinischer Dienst Bund

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anrede,

die Pandemie in den vergangenen Jahren hat die Ärztinnen und Ärzte auch in der ambulanten Versorgung vor große Herausforderungen gestellt – sei es durch die Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen, durch die Behandlung infizierter Patientinnen und Patienten und damit verbundenen Infektionsrisiken, durch die Unterstützung der Impfkampagne und vieles andere mehr. Für die Leistungen in der Pandemie gebührt allen in der Versorgung Tätigen ein hohes Maß an Wertschätzung und Dank.

Gleichwohl sind auch während der Pandemie individuelle Gesundheitsleistungen – sogenannte IGeL – den Versicherten unverändert angeboten und verkauft worden. Ob Ultraschall der Eierstöcke, PSA-Test, immunstärkende Vitaminscreenings und Vitaminkuren und vieles andere mehr.

Rund 1.500 Besuche täglich erreichen das Internetportal www.igel-monitor.de des Medizinischen Dienstes Bund. Nutzerinnen und Nutzer schreiben an das IGeL-Monitor Team, um Erfahrungen zu schildern und Fragen zu stellen. Das Informationsbedürfnis der Versicherten ist weiterhin hoch. Auf dem Portal erhalten sie evidenzbasierte Informationen zu den am meisten angebotenen IGeL. Ziel dabei ist es, laienverständliche, wissensbasierte Informationen über den Nutzen und Schaden dieser Leistungen zu geben, damit die Versicherten eine gut informierte Entscheidung für oder gegen eine IGeL treffen können.

Der IGeL-Monitor ist vor rund zehn Jahren, Ende Januar 2012, an den Start gegangen. Für uns ist das Anlass, Bilanz zu ziehen und zu fragen: Was kann man nach 55 evidenzbasierten Bewertungen sagen? Wie steht es um den Nutzen und Schaden der IGeL? Haben sich das Angebot und der Umgang mit den IGeL verändert? Wie werden Versicherte in der ärztlichen Praxis aufgeklärt?

Der Nutzen der geprüften IGeL überzeugt nicht

Der Blick auf die 55 bislang vom Wissenschaftsteam des IGeL-Monitor bewerteten Leistungen überzeugt nicht: Keine Leistung konnte mit positiv bewertet werden, tendenziell positiv schneiden nur 2 IGeL ab. Der ganz überwiegende Teil ist mit negativ/tendenziell negativ oder unklar bewertet.

positiv	0
tendenziell positiv	2
unklar	21
tendenziell negativ	25
negativ	4
Bewertungen ohne Fazit	3

Und auch die neue Bewertung zur „Früherkennung auf Vitamin-B12-Mangel und Vitamingabe“, die wir Ihnen heute vorstellen, konnte in den Studien keinen Nutzen zeigen. Das Ergebnis ist unklar.

Einige der Bewertungen, die der IGeL-Monitor seit 2012 gemacht hat, wurden aktualisiert – aber auch hier zeigt sich, dass sich hinsichtlich der Evidenz nichts verändert und das Ergebnis daher gleich bleibt. Nach zehn Jahren können wir auch sagen: Keine einzige Bewertung ist widerlegt worden. Keine einzige musste zurückgezogen werden. Klar ist: Die meisten der angebotenen Selbstzahlerleistungen hätten keine Chance, im Gemeinsamen Bundesauschuss als GKV-Leistung anerkannt zu werden.

Der IGeL-Monitor wertet bei seinen Analysen nicht nur wissenschaftliche Studien aus, sondern er stellt die Bewertungen auch in den Kontext der Empfehlungen der Leitlinien der medizinischen Fachgesellschaften. Die Bewertungen stehen nicht im Widerspruch zu diesen Empfehlungen.

Das gilt auch für eine der am meisten verkauften IGeL: den Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung, der im Jahr 2020 erneut mit negativ bewertet wurde. Bei dieser IGeL kann es zu vielen falsch-positiven Ergebnissen und dadurch zu unnötigen weiteren Untersuchungen und Eingriffen kommen, die Patientinnen schaden können. Daher raten auch internationale Fachgesellschaften seit Jahren ausdrücklich davon ab, diese IGeL zur Krebsfrüherkennung anzubieten. Dies steht für uns daher nicht im Einklang mit den einfachsten Regeln der Patientensicherheit. Diese IGeL dürfte nicht mehr angeboten werden.

Zum Teil fragwürdiger Umgang mit IGeL-Leistungen in den Praxen

Immer wieder berichten Patientinnen und Patienten darüber, dass sie in fachärztlichen Praxen für Regeluntersuchungen Wochen und Monate auf einen Termin warten müssen – sie aber von denselben Praxen einen sofort verfügbaren Termin für IGeL angeboten bekommen. Das legt die Vermutung nahe, dass das Angebot von IGeL inzwischen unmittelbare Auswirkungen auf das Versorgungsangebot hat. Jeder Termin, der für eine IGeL verwendet wird, steht für eine Regeluntersuchung oder einen anderen Sprechstundentermin nicht mehr zur Verfügung.

Für das Angebot von Selbstzahlerleistungen in der Praxis gelten verbindliche Regeln. Sie gehen auf das Patientenrechtegesetz und auch auf Selbstverpflichtungen der Ärzteschaft zurück.

Zu den Kernregeln gehört, dass Patientinnen und Patienten sachlich und umfassend aufzuklären sind: sowohl über Nutzen und Schaden als auch über die Kosten. Es sollte weder Druck ausgeübt werden noch sollten Kassenleistungen schlecht dargestellt werden. IGeL, deren Nutzen nicht belegt ist, sollten nicht als sinnvoll dargestellt werden.

Ein Beispiel aus der Praxisrecherche zu unserer neuen Bewertung zeigt, dass dies nicht immer gegeben ist: So wirbt eine Praxis auf ihrer Homepage mit folgendem Text für Vitamin-B-Kuren:

- „Wünschenswerte Leistungen können Kuren zur Aktivierung und Stimulation mittels hochdosierter B-Vitamine („Aufbauspritzen“) sein. Auch wenn immer wieder von Krankenkassen und Medien fälschlicherweise propagiert wird, dass derartige Leistungen medizinischer Unfug wären, bieten wir Ihnen eine klar umrissene Palette solcher Leistungen an. Es handelt sich (...) ausschließlich um Angebote, hinter denen wir ärztlich stehen können (...).“

In Zuschriften an den IGeL-Monitor beschreiben Versicherte, dass sie durch das Angebot von Selbstzahlerleistungen verunsichert sind. So schildert eine werdende Mutter, dass sie immer wieder Tests und zusätzliche Ultraschalluntersuchungen in der gynäkologischen Praxis angeboten bekommt, mit der Begründung, dass nur damit Krankheiten und Fehlbildungen des Fötus erkannt werden könnten. Zitat aus ihrer E-Mail: „Ist es richtig, Schwangere in diesem Maße zu verunsichern?“

Ein anderer Nutzer berichtet, dass ihm eine zusätzliche Untersuchung zur Früherkennung von grauem und grünem Star angeboten worden sei, für die er sofort einen Termin vereinbaren sollte. Über die Technik, den Nutzen und das Honorar dafür sei er nicht aufgeklärt worden.

Von vielen ähnlichen Erfahrungen berichten Versicherte nicht nur beim IGeL-Monitor, sondern auch auf der Beschwerde-Pinnwand der Verbraucherzentrale „igel-aerger.de“.

Und auch der IGeL Report, bei dem wir Versicherte zuletzt im Jahre 2020 repräsentativ befragt haben, bestätigen die genannten Schilderungen: Nur 49 Prozent der Befragten geben an, sie hätten vorher unterschrieben, dass sie die IGeL möchten. Ebenfalls 49 Prozent der Befragten berichteten, dass die IGeL positiver als die Kassenleistungen dargestellt wurden. Und fast jeder Fünfte gab an, bei der Entscheidung für oder gegen eine Selbstzahlerleistung zeitlich unter Druck gesetzt worden zu sein.

Anstatt seriöser wissensbasierter Aufklärung über Schaden und Nutzen berichten Patientinnen und Patienten bei der Terminvereinbarung am Telefon von Verkaufsgesprächen. Sie sehen im Wartezimmer das IGeL-Werbefernsehen und auf dem Tisch liegen bunte Flyer, in denen Laborleistungen mit unklarem Nutzen angeboten werden.

Fazit:

Der Nutzen der bewerteten IGeL überzeugt nicht. Bei den meisten Leistungen überwiegt der potenzielle Schaden den wahrscheinlichen Nutzen; oder sie schneiden mit unklar ab. IGeL, bei denen man aus hochwertigen Studien weiß, dass der potenzielle Schaden klar überwiegt, sollten gar nicht angeboten werden.

Der IGeL-Monitor ist ein wichtiges Informationsportal für die Versicherten, um eine wissensbasierte Entscheidungshilfe für oder gegen eine IGeL zu haben. Die Erfahrungen der Versicherten zeigen, dass es notwendig ist, Transparenz herzustellen und über die verbindlichen Regeln aufzuklären.

Auch wenn nur ein Teil der Ärztinnen und Ärzte einen fragwürdigen Umgang mit den IGeL praktiziert, so ist es angezeigt, die Probleme zu thematisieren und für die Einhaltung der Regeln zu sensibilisieren. Das Gleiche gilt für die Bedeutung der Evidenz in der Versorgung. Auch hier sollten die Anstrengungen verstärkt werden, um das Wissen aus aufwändig entwickelten evidenzbasierte Leitlinien in die Versorgung zu bringen.

Und schließlich: Das ausufernde Angebot der IGeL kann dazu führen, dass Ressourcen, die für die Versorgung benötigt werden, gebunden werden. Es ist nicht hinnehmbar, wenn Patientinnen und Patienten für Regeluntersuchungen und Sprechstunden lange auf einen Termin warten müssen, ein Termin für eine IGeL gleichzeitig aber sofort verfügbar ist.